



**Sitzungsvorlage**  
**für die 14. Sitzung des Regionalrates des Regierungsbezirks Köln**  
**am 29. September 2017**

**TOP 10**

**c) Anfrage der FDP-Fraktion**  
**Abgasemissionen von Dieselfahrzeugen auf dem**  
**Rhein**

Rechtsgrundlage: § 12 Geschäftsordnung des Regionalrates

Berichterstatte(r)in: Dr. Bellahn, Dezernat 53, Tel. 0221/147-3329

Inhalt: Beantwortung der Anfrage

Anlage: Anfrage der FDP-Fraktion vom 29.08.2017

Der Regionalrat nimmt die Antwort der Bezirksregierung Köln zur Kenntnis.

Drucksache Nr. RR 65/2017	
TOP 10 c)	Seite
Abgasemissionen von Diesel-Fahrzeugen auf dem Rhein	2

Antworten der Bezirksregierung Köln:

- 1) Gibt es Daten über die Abgasemissionen der Rheinschifffahrt im Bereich der bewohnten Ballungszentren?

Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz verfügt über Daten zu Abgasemissionen von Binnenschiffen aufgrund von Erhebungen. Insgesamt werden in NRW jährlich rund 291.000 Tonnen Stickstoffoxide (NO<sub>x</sub>) und rund 20.700 Tonnen Feinstaub (PM<sub>10</sub>) freigesetzt. Sie stammen aus Kraftwerken/Industrie, Kleinf Feuerungsanlagen und dem Verkehr. Der Schiffsverkehr verursacht bezogen auf ganz NRW ca. 7 % (21.000 t/a) der NO<sub>x</sub> und 2 % (460 t/a) der PM<sub>10</sub>-Emissionen.

Über 90 % der Schiffsemissionen werden in NRW werden auf dem Rhein freigesetzt. Für in Rheinnähe gelegene Städte ist der relative Anteil der Schiffsemissionen besonders hoch. So entfallen z.B. in Düsseldorf rund 31 % der gesamtstädtischen NO<sub>x</sub>-Emissionen (7.200 t/a) auf den Schiffsverkehr. In Duisburg sind es 13 %, in Köln 20 % und in Bonn 33 %. Der Anteil des Schiffsverkehrs an den stadtbezogenen PM<sub>10</sub>-Emissionen liegt bei 2 % bis 4 %.

Wie sich die Emissionen des Schiffsverkehrs auf die Luftschadstoffbelastung auswirken, hängt von verschiedenen Faktoren ab, z.B. der Schiffsverkehrsdichte am betreffenden Rheinabschnitt und der Entfernung zum Rhein.

In den Analysen zur Darstellung der Immissionsverursacher, die in Luftreinhalteplänen für die einzelnen Messstellen durchgeführt werden, kann die Schifffahrt als Verursacher der Luftbelastung in der Regel nicht festgestellt werden. Sie tragen Modellrechnungen zufolge allerdings zu weiträumiger NO<sub>2</sub>-Hintergrundbelastung im Rhein-Ruhr-Gebiet mit bis zu 3 µg/m<sup>3</sup> bei. In den Rheinanliegerstädten ist die schiffsbedingte NO<sub>2</sub>-Belastung noch einmal um 2-4 µg/m<sup>3</sup> höher. Die Immissionsbeiträge der Binnenschifffahrt liegen für PM<sub>10</sub> unter einem Prozent.

- 2) Wer ist für die technische Überwachung der Schiffe und die Kontrolle der Emissionsgrenzwerte zuständig?

Auf dem Rhein finden jährlich 110.000 Schiffsbewegungen statt. Nur ein Viertel davon wird durch die deutsche Binnenschiffsflotte durchgeführt. Ca. 75 % der Beförderungsleistung erfolgt inzwischen unter nicht-deutscher (meist niederländischer) Flagge. Einen großen Anteil der deutschen Beförderungsleistung erbringen Partikulierunternehmen.

Drucksache Nr. RR 65/2017	
TOP 10 c)	Seite
Abgasemissionen von Diesel-Fahrzeugen auf dem Rhein	3

Die Schadstoffemissionen aus Dieselmotoren von Binnenschiffen werden in der Europäischen Union (EU) durch die Richtlinie 2004/26/EG und die Richtlinie der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt (ZKR) reglementiert. Die ZKR-Richtlinie wurde bereits 2000 verabschiedet und enthält zwei Grenzwertstufen für Motoren: Stufe I gilt seit 2002; Stufe II seit 2007. In die EU-Richtlinie wurde ein Verfahren integriert, das eine gegenseitige Anerkennung der beiden Richtlinien ermöglicht.

Im nationalen Recht sind die Anforderungen in der Verordnung über die Begrenzung von Abgasemissionen aus Dieselmotoren in der Binnenschifffahrt (Binnenschiffs-Abgasemissionsverordnung - BinSchAbgasV) und die regelmäßige Überwachung der Motoren in der Verordnung über die Schiffssicherheit in der Binnenschifffahrt (Binnenschiffsuntersuchungsordnung – BinSchUO) geregelt. Die Zuständigkeit liegt in Deutschland bei der Zentralstelle Schiffsuntersuchungskommission/Schiffseichamt (ZSUK) als Amt der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt -Außenstelle Südwest.

Schiffsmotoren, die vor dem Jahr 2002 zugelassen wurden, mussten und müssen keine geregelten Abgasgrenzwerte erfüllen. Dies trifft für 60 % der heute in NRW verkehrenden Schiffe zu, da das Durchschnittsalter der deutschen Schiffsmotoren ca. 25 Jahre beträgt und das der niederländischen Schiffsmotoren ca. 19 Jahre.

### 3) Hat die Bezirksregierung eigene Kontroll- und Sanktionsmöglichkeiten?

Die Bezirksregierung Köln hat keine gesetzliche Grundlage für Zugriffsmöglichkeiten bei Schiffen.

Da ca. 75 % der Beförderungsleistung auf dem Rhein von Schiffen untern nicht-deutscher Flagge erbracht werden, sind Minderungsansätze auf grenzüberschreitender Ebene anzustreben. Dafür wurde das EU-Projekt CLean INland SHipping (CLINSH) im September 2016 ins Leben gerufen, um Erkenntnisse für politische Entscheidungen zur emissionsarmen Binnenschifffahrt zu erwerben. Auch die Notwendigkeit einer Bewusstseinsänderung soll mittels gezielter Öffentlichkeitsarbeit bei Schiffseignern und lokalen Entscheidungsträgern gefördert werden. Das Projekt ist auf 4 Jahre angelegt.

**Freie  
Demokraten**

Fraktion im  
Regionalrat Köln **FDP**

FDP Fraktion im Regionalrat Köln · Frankenwerft 35 · 50667 Köln

An den Vorsitzenden des  
Regionalrates der  
Bezirksregierung Köln  
z.H. Herrn Rainer Deppe  
Zeughausstraße 2-10  
50667 Köln

Ort, 29. August 2017

Stefan Westerschulze  
Fraktionsgeschäftsführer

stefan.westerschulze@fdp-  
regionalrat-koeln.de

www.fdp-regionalrat-koeln.de

FDP Fraktion im Regionalrat  
Köln  
Frankenwerft 35  
50667 Köln

T: 0221 25 37-26  
F: 0221 25 37 24

Sehr geehrter Herr Deppe,

hiermit stellen wir gemäß §12 (1) GeschO die folgende Anfrage für die kommende Sitzung des Regionalrates am 29. September:

#### **Abgasemissionen von Diesel-Fahrzeugen auf dem Rhein**

Die FDP-Fraktion bittet um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1.) Gibt es Daten über die Abgasemissionen der Rheinschifffahrt im Bereich der bewohnten Ballungszentren?
- 2.) Wer ist für die technische Überwachung der Schiffe und die Kontrolle der Emissionsgrenzwerte zuständig?
- 3.) Hat die Bezirksregierung eigene Kontroll- und Sanktionsmöglichkeiten?

Begründung:

Politik und Gesellschaft diskutieren derzeit den Diesel-Skandal bzw. die schädlichen Abgase der Diesel-Fahrzeuge im städtischen Bereich. Obwohl ein Binnenschiff beim CO<sub>2</sub>- Ausstoß im Verhältnis zur Transportlast besser als 20 LKW's abschneidet, ergibt sich aber auch hier insbesondere für die Rheinanalieger eine besondere Problematik. Während über immer mehr Umweltzonen für den Fahrzeugverkehr diskutiert wird, bleiben Schiffe, die besonders emittieren, wenn sie trotz Landstrompoller ihre Motoren bzw. Dieselaggregate nach dem Anlegen laufen lassen, außen vor.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Reinhold Müller, Ulrich Göbbels, Stefan Westerschulze und Fraktion

FDP Fraktion im Regionalrat Köln  
Frankenwerft 35, 50667 Köln

Telefon: +49 221 25 37 26, Telefax: +49 221 25 37 24

Fraktionsvorsitzender: Reinhold Müller